

## 10. Offenlegung der Interessenbindungen durch Kantonsratsmitglieder

Antrag der Geschäftsleitung vom 9. Dezember 2021 zur parlamentarischen Initiative Beat Habegger

KR-Nr. 292a/2020

*Sylvie Matter (SP, Zürich), Referentin der Geschäftsleitung (GL):* Transparenz ist wichtig für das Vertrauen in die Politik. Wie der Initiator Beat Habegger bei der Ratsdebatte zur vorläufigen Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative betonte, verlangt die doppelte Rolle als Berufsleute und Amtsträgerinnen und Amtsträger gerade in Milizparlamenten ein besonderes Fingerspitzengefühl im Umgang mit Interessenbindungen und ihrer Offenlegung. Bereits heute müssen Interessenbindungen auf der Kantonsrats-Homepage offengelegt werden. In der PI wird eine Erweiterung dieser Pflicht verlangt. Durch das Angeben des Arbeitgebers, der Arbeitgeberin soll deklariert werden, an welche Interessen Unselbständigerwerbende potenziell gebunden sind. Dadurch sollen versteckte Formen der Einflussnahme transparenter gemacht werden.

Bereits in der Ratsdebatte zur vorläufigen Unterstützung wurde von verschiedenen Votanten darauf hingewiesen, dass mit einer solchen Offenlegungspflicht die Interessen Dritter tangiert oder sogar verletzt werden können. Ein Unternehmen möchte möglicherweise nicht, dass es mit der politischen Ausrichtung von Mitarbeitenden in Verbindung gebracht wird. Dieser Mangel der Initiative war auch in der Geschäftsleitung Thema: Ist der Zugewinn an Transparenz, der durch die Nennung der Arbeitgebenden entsteht, so gross, dass in deren Rechte eingegriffen werden darf?

Die Mehrheit der Geschäftsleitung kommt zum Schluss, dass diese Frage verneint werden muss. Zudem ist die Mehrheit der Geschäftsleitung der Ansicht, dass die Rechtsgleichheit nicht gewahrt ist, wenn Angestellte ihre Arbeitgebenden angeben müssen, aber Selbstständigerwerbende ihr Mandantinnen und Mandanten nicht offenlegen müssen. Eine Minderheit der Geschäftsleitung will die parlamentarische Initiative so ändern, dass die Offenlegungspflicht auf Arbeitnehmende von öffentlich-rechtlichen Institutionen oder Interessengruppen beschränkt wird. Dies würde den Eingriff in die Rechte Dritter verringern. Für die Geschäftslitungsmehrheit reicht diese Verringerung jedoch nicht aus, vor allem, weil die Verletzung der Rechtsgleichheit durch diese Änderung nicht behoben wird. Auch so wird der Mangel der PI höher eingeschätzt als ihr Nutzen.

Als zweite Anpassung des Kantonsratsgesetzes verlangt die parlamentarische Initiative, dass die Ratsmitglieder angeben, ob ein Mandat ehrenamtlich oder bezahlt ist; keine Angabe über die Höhe, sondern nur ein binäres System, «bezahlt» oder «nicht bezahlt». Die Mehrheit der Geschäftsleitung ist jedoch der Ansicht, dass die Höhe bei der Mandatsentschädigung einen Unterschied macht und darum ein binäres System in diesem Fall abgelehnt werden muss. Die Minderheit der Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass es besser sei, einen kleinen Schritt in Richtung mehr Transparenz zu machen, als gar keinen Schritt.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass in der gesamten Beratung der parlamentarischen Initiative nicht geklärt werden konnte, ob tatsächlich eine gesetzgeberische Lücke vorliegt oder ob es sich lediglich um ein Vollzugsproblem handelt. Darum kam die Mehrheit der Geschäftsleitung zum Schluss, dass die erwähnten Nachteile, die durch die PI ausgelöst werden, grösser sind als ihr Nutzen, und empfiehlt darum, die PI abzulehnen. Wir alle sollten uns aber bewusst sein, dass die Öffentlichkeit zu Recht hohe Erwartungen an die Transparenz der Kantonsratsmitglieder hat und diese Erwartung durch die offensive Angabe aller Interessenbindungen Rechnung tragen.

***Minderheit Dieter Kläy, Pierre Dalcher, Beatrix Frey, Martin Hübscher, Roman Schmid und Urs Waser:***

*I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 292/2020 von Beat Habegger wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen (vgl. Anhang).*

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* In den letzten Jahren sind die Anforderungen an Transparenz in vielen Bereichen unseres Lebens gestiegen. Wir haben das global gemacht mit dem Bankgeheimnis, das wir im Ausland preisgegeben haben. Es wird überall Lohntransparenz gefordert. Wir geben Interessenbindungen an. In dieses Kapitel fällt auch die vorliegende parlamentarische Initiative. Wir wollen sie umsetzen, Kantonsratsmitglieder sollen ihre beruflichen Interessen offen bezeichnen.

Es ist argumentiert worden, dass es Arbeitnehmende gebe, die nicht wollen, dass ihre Arbeitgeber wissen, dass sie im Kantonsrat sind. Das ist eine sonderbare Haltung. Es lässt sich doch nicht verschweigen oder vertuschen, wenn man ein solches Mandat ausübt. Es ist aber auch nichts Schlechtes, wenn sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer zum Kantonsratsmandat offen stehen. Das Interesse ist logischerweise bei einem Tendenzbetrieb, wie beispielsweise bei einem Berufsverband oder in einer Gewerkschaft, natürlich grösser. Hier macht es ganz besonders Sinn, diese Transparenz zu haben. Aber auch in anderen Arbeitsverhältnissen darf man doch wissen, was die Kantonsrätin oder der Kantonsrat sonst noch so tut. Geheimnistuerei ist fehl am Platz, stimmen Sie deshalb Ja zu diesem Minderheitsantrag.

*Pierre Dalcher (SVP, Schlieren):* Dieser Vorstoss soll mehr Transparenz über unsere berufliche Tätigkeit aller Mitglieder des Kantonsrates für die Bevölkerung bringen. Es geht bei diesem Vorstoss explizit darum, dass jeder von uns bei unselbstständiger Tätigkeit neben der Angabe seines Berufsstands auch den Arbeitgeber angeben soll und ob es sich um ein ehrenamtliches Amt handelt. Die SVP fragte sich: Gab es bis dato einen Zwischenfall oder ein Problem, das eine solche Änderung rechtfertigt? Uns ist kein Zwischenfall bekannt. Welche Verbesserung bringt diese Anpassung der Bevölkerung und was kann sie mit dieser Information anfangen? Wir sind der Meinung, dass diese Information uns allen keinen nennenswerten Nutzen bringt. Vielmehr vertreten wir hier klar die Meinung, dass wir in die Rechte Dritter eingreifen. Wenn eine vollkommene Transparenz erreicht

werden sollte, müsste jedes Mitglied des Kantonsrates, das einem unselbständigen Erwerb nachgeht, eine Einwilligung des Arbeitgebers für die Nennung einholen. Weiter stellt sich die Frage: Wie gehen wir bei einer Verweigerung der Nennung des Namens eines Arbeitgebers um? Die SVP-Fraktion vertritt in dieser Sache klar die Meinung: Das bisherige System erfüllt die Ansprüche der Gesellschaft zur Genüge. Voraussetzung ist die Bekanntgabe der jeweiligen Interessenbindung, was grossmehrheitlich in unserem Rat umgesetzt wird. Wer seinen Arbeitgeber freiwillig nennen will, der macht dies bereits heute. Und bei diesen kann man von einer positiven Absprache zwischen Ratsmitglied und Arbeitgeber ausgehen.

Weiter will die SVP-Fraktion auch keinen Unterschied zwischen privater oder öffentlich-rechtlichen Anstellung machen. Es sollen alle gleichbehandelt werden. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die PI 292/2020 ab. Dies hat zur Folge, dass wir auf diese Vorlage nicht eintreten werden. Wir empfehlen, Gleiches zu tun.

*Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon):* Ich möchte bereits vorwegnehmen, dass die SP-Fraktion mit dem Antrag der Geschäftsleitung einhergeht und die PI in dieser Form und ebenso eine abgeänderte Version ablehnt. Zwar wird mehr Transparenz der Interessenbindungen von uns begrüsst, jedoch scheint sich für uns diese durch eine Änderung des Kantonsratsgesetzes, wie von der PI verlangt, nicht zu ergeben. Ebenso erschien während der Beratung in der Geschäftsleitung für eine mögliche Umsetzung der PI keine zielführende Version möglich, ohne dass dabei eine Ungleichbehandlung von Angestellten und selbstständig erwerbstätigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte entstehen würde, wie dies die Referentin der Geschäftsleitung bereits ausgeführt hat. Desgleichen ist für uns eine gesetzliche Trennung zwischen Interessenbindungen und beruflicher Tätigkeit, so wie in der PI vorgeschlagen, nach Beratung zur möglichen Umsetzung nicht wirklich klar, wie sehr dies zur Transparenz beitragen würde. Tatsächlich werden bereits jetzt schon die Interessenbindungen grossmehrheitlich von den Kantonsratsmitgliedern sehr klar aufgeführt, seien dies die beruflichen Tätigkeiten oder eben Interessenbindungen. Weiter ist wichtig zu erwähnen, dass es schon einen Unterschied macht, ob jemand 100 oder 10'000 Franken für ein Mandat erhält. Die PI unterscheidet hier aber nicht, sondern möchte lediglich, dass aufgeführt wird, ob es bezahlte oder unbezahlte Mandate sind. So ist auch hier die Lösung der PI ungenügend.

Für uns ist, wie bereits angetönt, Transparenz sehr zu begrüßen. Jedoch gewichten wir die Gleichbehandlung aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte stärker und glauben nicht, dass eine Änderung des Kantonsratsgesetzes in dieser Form mehr zur Transparenz beitragen würde. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Die Grünliberalen setzen sich grundsätzlich für mehr Transparenz ein; dies beispielsweise bei Geschäftsberichten, aber auch bei der Parteienfinanzierung. Was uns Kantonsratsmitglieder betrifft, ist es heute schon so, dass wir die beruflichen und sonstigen Aktivitäten offenlegen müssen.

Schon jetzt müssen Arbeitgeber bekannt gegeben werden, und das machen wir auch konsequent. Dies ist richtig und dies schulden wir auch unseren Wählerinnen und Wählern. Bei Voreingenommenheit gegenüber Geschäften gilt die Ausstandsregelung. Diese hat sich bewährt.

Neu soll für alle Tätigkeiten von Kantonsratsmitgliedern zusätzlich noch angegeben werden, ob eine Stelle oder ein Mandat ehrenamtlich oder bezahlt ist. Die Absicht ist sicher gut, das Problem liegt jedoch, wie oft, im Detail, nämlich bei der Abgrenzung zwischen ehrenamtlich und bezahlt, da fängt es schon an: Ist das Mandat nun ehrenamtlich oder bezahlt, wenn es eine Entschädigung gibt, die aber deutlich unter dem aktuellen Aufwand liegt? Und wie würden «sehr grosszügige Spesenregelungen» ausgelegt werden? Darüber scheiden sich dann wohl die Geister. Das heisst, ein halbleeres Glas kann durchaus auch voller sein als halbvolles Glas von jemand anderem. Es ist ganz einfach eine Frage der Betrachtung, und damit haben wir keine zusätzliche Transparenz, dafür einen höheren bürokratischen Aufwand.

Genau diese Abgrenzungsprobleme zeigen sich auch in der Praxis in Bundesbern und sie sind ungelöst. So gilt ein durchaus sehr stolzes Sitzungsgeld offiziell nicht als «bezahlt», obwohl es unter Umständen um ein Vielfaches höher sein kann als eine kleine pauschale Bezahlung für eine Tätigkeit. Aus Sicht der Grünliberalen wäre es deshalb nur eine Scheintransparenz ohne grossen Nutzen. Wir unterstützen das Anliegen der PI deshalb nicht. Aus Sicht der GLP gibt es bereits heute Regelungen, die funktionieren, einen grossen Missstand sehen wir nicht. Oder wenn man ihn sehen möchte, wäre es vielmehr ein Vollzugsproblem als eines, das auf Ebene Gesetzgebung gelöst werden müsste. In diesem Sinn sehen wir keinen Bedarf, hier etwas zu ändern.

Hingegen befürworten wir es oder würden wir es befürworten, wenn die FDP mehr Transparenz bei der Spendenfinanzierung unterstützen würde. Dieses Anliegen ist ganz sicher im Interesse der Bevölkerung und wäre keine Scheintransparenz.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Selbstverständlich sind wir Grünen wie alle anderen hier drin für mehr Transparenz. Ich gehe darauf deshalb nicht mehr weiter ein, sondern direkt auf die PI und sagen Ihnen: Ja, die schießt halt leider übers Ziel hinaus, unter anderem, weil sie eine Rechtsungleichheit schafft. Sie sagen eigentlich, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund ihrer Anstellung interessengebunden sein sollen, dass aber hingegen Selbstständigerwerbende aufgrund ihrer wirtschaftliche Tätigkeit nicht interessengebunden sein sollen. Das ist ein alter bürgerlicher Mythos der Geisterzeit um ungefähr 1850 herum, dass Selbstständige frei sind und Arbeitnehmende nicht frei. Das kann man in den liberalen Theorien aus der Zeit nachlesen. Ich bin darum ein bisschen überrascht, dass dieses Denken heute immer noch in dieser Weise herumgeistert.

Das Problem ist aber auch, es wurde auch schon erwähnt: Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben in der Regel gar kein Interesse daran, dass sie explizit mit der politischen Tätigkeit einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers in Verbindung gebracht werden. Und das kann sich eben – und das ist für uns Grüne

doch auch wichtig – auf das Arbeitsverhältnis ansonsten auswirken oder umgekehrt auch zu politischer Zurückhaltung einer Kantonsrätin oder eines Kantonsrates gegenüber gewissen Themen führen, die eben im Bereich der beruflichen Anstellung relevant sind; dies, damit man mit der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber nicht in Konflikt gerät. In Konflikt gerät man vor allem dann, wenn der Arbeitgeber hinstehen muss. Er wird gewissermassen mit einer politischen Haltung einer Arbeitnehmerin in seinem Betrieb konfrontiert. Und es ist klar, das wollen wir in diesem Sinne nicht.

Es ist tatsächlich zu fragen: Was ist eigentlich der Mehrwert, wenn ich von jemandem weiss, er oder sie ist Treuhänder beziehungsweise Treuhänderin? Muss ich jetzt auch noch wissen, in welchem Treuhandbüro die Person angestellt ist oder in welchem Bauunternehmen eine Person angestellt ist? Reicht es nicht, dass man die beruflichen Angaben macht, wie sie zum Teil auch auf den Wahlzetteln vorkommen? Reicht es nicht, dass man da einfach «Polier» oder «Bauangestellte» oder «Treuhänderin» angeben kann? Der wahre Geist dieser PI offenbart sich aber jetzt im Minderheitsantrag der FDP, dass nämlich nur Staatsangestellte und Angestellte von Interessenverbänden ihre Berufe angeben sollten. Staatsangestellter zu sein ist also für die FDP eine besondere Interessenbindung, die man gegenüber allen anderen Angestelltenverhältnissen offenbar hervorheben muss. Und da muss ich jetzt sagen: Das dünkt mich wirklich ein bisschen seltsam. Denn damit machen Sie aus den Staatsangestellten eine besondere Gruppe, die offenbar in ihren politischen Überlegungen weniger frei ist als andere Angestellte. Das heisst, eine Polizistin oder ein Polizist ist offenbar mehr interessengebunden als eine Angestellte oder ein Angestellter eines Sicherheitsdienstes. Oder ein Mitarbeiter von Grün Stadt Zürich ist mehr interessengebunden als eine Mitarbeiterin eines privaten Gartenbauunternehmens. Also entschuldigen Sie, das macht einfach keinen Sinn und so etwas können wir nicht zustimmen. Wir Grüne lehnen das selbstverständlich ab.

*Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti):* Die Mitte-Fraktion hat diese PI nicht überwiesen, weil wir schon damals keinen Handlungsbedarf gesehen haben. Wir werden auch heute, wie die Mehrheit der Geschäftsleitung, diese PI ablehnen. Transparenz ist selbstverständlich auch für uns sehr wichtig, aber die Offenlegung der Interessenbindung von Kantonsratsmitgliedern funktioniert bereits heute, und ein weiterer Detaillierungsgrad scheint uns nicht nötig. Wir haben vieles schon gehört: Man wollte hineinschreiben, dass man den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin genau angeben soll. Das ist in vielen Fällen, wie wir es auch von Thomas Forrer gehört haben, relativ schwierig. Und man muss auch überlegen, was der Sinn dahinter ist. Ich bin aber nicht einig mit Thomas Forrer. Es könnte in den Fällen, in denen man bei einer Interessengruppe oder eben bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt angestellt ist, durchaus sinnvoll sein, dass man dort den Arbeitgeber angibt, das wäre dann schon eine erhöhte Transparenz. Aber das sind so wenige Einzelfälle, in denen es wirklich dann vielleicht zu Interessenkonflikten kommen könnte, dass wir auch diese Änderung nicht zwingend als so sinnvoll sehen, dass wir nun auch eine Gesetzesänderung brauchen. Auch gestritten wurde

über die Offenlegung von bezahlten und nicht bezahlten Mandaten. Wir wollten das, wenn überhaupt, mit möglichst wenig Bürokratie umsetzen. Darüber haben wir in der Geschäftsleitung auch lange gestritten. Sinnvoll wäre gewesen, dass man die Mandate, für die man einen Lohnausweis erhält, als bezahltes Mandat angibt. Die Mehrheit wollte das auch bei den Spesen. Das war für uns dann zu viel des Guten, aber auch hier: Das ist dann sehr schwierig. Manche haben für 500 Franken bereits einen Lohnausweis und andere erhalten Spesen vielleicht für mehrere 1000 Franken ohne Lohnausweis. Man sieht auch hier: Es wäre sehr schwierig, man kann einfach keine wirklich gute Transparenz hinkriegen, auch wenn man diese PI jetzt unterstützen würde. Wir haben es gehört, der Nutzen ist einfach zu klein. Daher wollen auch wir diese PI nicht unterstützen. Diese Gesetzesänderung bringt nichts. Wir lehnen diese PI ab.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Ich zitiere aus dem Text, aus dem Bericht, den die GL zu diesem Geschäft verfasst hat: «Für die Geschäftsleitung stellte sich zu Beginn der Beratung die Frage, ob tatsächlich eine gesetzgeberische Lücke vorliegt oder ob es sich um ein Vollzugsproblem handelt. Weder der Initiant konnte dies beantworten noch führte einer der neuen Formulierungsvorschläge zu einer Klärung. Die Mängel der Initiative, Ungleichbehandlung der Kantonsratsmitglieder, Eingriff in die Rechte Dritter und mangelnde finanzielle Transparenz, blieben bestehen.» Und damit ist eigentlich auch alles gesagt. Weniger verklausuliert heisst das, es konnte nicht schlüssig aufgezeigt werden, was eigentlich das Problem ist, für welches wir eine passende Lösung brauchen. Und in der Folge wurden in der Beratung die Problemstellung und dann die Lösungsvorschläge immer wieder abgeändert und angepasst, ohne schlüssiges Ergebnis. Denn es ist klar, ohne Definition des Problems ist es eigentlich unmöglich, eine passende Lösung zu finden. Unter solchen Bedingungen sollte man schlicht keine Gesetzestexte anpassen oder abändern. Das, liebe FDP, schafft nur unnötige Bürokratie, und die EVP will das nicht. Wir lehnen deshalb die PI Habegger ab.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Wir haben heute Nachmittag, am ganz späten Nachmittag ja ein bisschen verkehrte Welt: Die FDP setzt sich für Transparenz ein und der gesamte Rest des Kantonsrates ist dagegen. Und jetzt könnte man meinen: Was ist jetzt in den Rest gefahren, dass er plötzlich gegen diese Transparenz ist? Und es ist, glaube ich, ganz klar: Es ist eben gar kein Problem. Schauen Sie doch mal dieses Mitgliederverzeichnis an. Dieter Kläy zum Beispiel schreibt, dass er Ressortleiter beim Gewerbeverband ist. Melanie Berner, meine Fraktionskollegin, schreibt, dass sie Gewerkschaftssekretärin beim SSM (*Syndikat Schweizer Medienschaffende*). Also dort, wo es wichtig ist, dass man schreibt, dass man Interessenvertreter oder -vertreterin ist, wo man in einem Tendenzbetrieb arbeitet, dort machen das die Leute, und deshalb ist es ja gar kein Problem. Man redet über ein Problem, das gar keines ist. Deshalb hält sich die AL wirklich an das liberale Prinzip: Man sollte nicht etwas regeln, das man nicht regeln muss respektive das bereits geregelt ist und das die Leute auch einhalten. Deshalb lehnen wir diese Initiative ab.

*Beat Habegger (FDP, Zürich):* Ich freue mich, dass ich jetzt doch noch zu Wort komme. Ich habe ja eigentlich die Begründung für diese PI während der Überweisungsdebatte ausführlich dargelegt. Ich wiederhole mich jetzt in diesem Sinne nicht gerne, sondern möchte noch die zusätzlichen Erwägungen hier darlegen, die mich jetzt auch nach der Behandlung in der GL darin bestärkt haben, dass wir diese Initiative unterstützen sollten. Ich meine, Transparenz – wir haben es gehört – läuft halt immer auch den Interessen derer etwas entgegen, die an der Macht sind, und dazu gehören halt auch die Mitglieder des Kantonsrates. Deshalb gibt es Widerstand gegen das Offenlegen von Interessen, Verflechtungen, Abhängigkeiten, finanziellen Vorteilen, Begünstigungen, Ansprüchen und so weiter. Und es erstaunt mich eigentlich nicht, dass diese Initiative jetzt abgelehnt wurde, nachdem sie in der Überweisungsdebatte noch pfleglich behandelt worden ist. Wenn es jetzt halt um die Wurst geht, ist man dagegen. Wir haben übrigens damals auch argumentiert, es gehe auch darum, dass wir die Unvereinbarkeitsregelungen für die Mitglieder des Kantonsrats – dazu haben wir uns übrigens heute Morgen bei der Beratung des Gesetzes über die politischen Rechte (*Vorlage 5729a*) unterhalten –, dass wir diese Unvereinbarkeitsregelungen nicht zu sehr ausdehnen wollen. Deshalb wollen wir die Transparenz bei unseren eigenen Interessen stärken. Wir haben vor einem halben Jahr eine parlamentarische Initiative zur Transparenz in der die Politikfinanzierung überwiesen. Die haben wir übrigens, geschätzte Sonja Gehrig, unterstützt. Wir wollen hier mehr Transparenz. Ich habe damals auch gesagt, dass die Schweiz natürlich mit dem Milizprinzip und dem Fehlen einer staatlichen Politikfinanzierung, Parteienfinanzierung in einer etwas anderen Tradition steht als unsere Nachbarländer beispielsweise. Und deshalb wollen wir auch an dieser explizit nicht staatlich verankerten Parteien- und Politikfinanzierung festhalten. Allerdings hat der Einsatz der finanziellen Mittel in der Schweiz und im Kanton Zürich so zugenommen, dass wir auch das Bedürfnis der Öffentlichkeit verstehen, die Quellen der Finanzierung von Wahlen und Abstimmungen besser zu kennen und Auswüchse beim finanziellen Mitteleinsatz zu begrenzen. Und diese PI, die wir heute hier beraten, steht eigentlich in der Tradition dieses Strebens nach Transparenz, auch wenn sie etwas bescheidener auftritt. Sie verlangt – wir haben es gehört –, dass, erstens, bei der Angabe der beruflichen Tätigkeit auch der Arbeitgeber zu nennen ist. Und wir haben dies in den Beratungen explizit auch auf öffentlich-rechtliche Institution eingeschränkt. Übrigens, geschätzter Kollege von der SVP, um auch Ihre Bedenken, die Sie es jetzt heute hier im Plenum geäußert haben, entsprechend zu berücksichtigen. Und zweitens will sie, diese PI, dass wir dann eben auch angeben müssen, ob es sich um ehrenamtliche oder bezahlte Mandate handelt. Denn wenn es um Interessen und Abhängigkeiten geht, stehen ja meistens die materiellen Vorteile im Vordergrund. Ich halte das eigentlich für eine massvolle Verschärfung der Transparenzpflichten des Kantonsrates. Und jetzt ist es ganz wichtig zu wissen, das hat niemand gesagt: Die von mir vorgeschlagene Regelung orientiert sich eins zu eins am Parlamentsgesetz der eidgenössischen Räte, eins zu eins.

Angestossen hat diese Verschärfung im Bund übrigens – das mit Blick auf die EVP-Fraktion – Ihre Kollegin in Bern, EVP-Nationalrätin Marianne Streiff. Also an diejenigen von Ihnen, die hoffen, dass sie mal noch in den Nationalrat gewählt werden: Dort müssen Sie dann bei Ihrer beruflichen Tätigkeit auch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber angeben und dort müssen Sie dann auch sagen, ob die Mandate, die Sie wahrnehmen, ehrenamtlich oder bezahlt sind. Und genau das wollten wir eigentlich auch für den Kanton Zürich. Der Kanton Zürich ist ja nicht nur der schönste Kanton der Schweiz – lassen Sie das etwas wirken –, nicht nur der schönste Kanton der Schweiz, sondern ist auch der bevölkerungsstärkste und der wirtschaftlich mächtigste oder stärkste Kanton. Und warum diese wichtigen Bestimmungen aus dem Bundesparlament bei uns nicht gelten sollen, kann ich nicht nachvollziehen. Die Argumente mit dem Eingriff in die Rechte Dritter sind angesichts der identischen Regelung in Bundesbern schlicht nicht überzeugend. Vermutlich ist es etwas simpler mit dem Widerstand: Transparenz ist halt immer dann unangenehm, wenn sie einen selber betrifft. Ich kann ja auch nicht in Abrede stellen, dass das auch bei mir und bei uns ab und zu in der Vergangenheit der Fall war. Aber hier müssen wir auch ein bisschen selber in den Spiegel schauen. Wir sind ein selbstbewusstes Milizparlament. Unsere vielfältigen beruflichen Tätigkeiten, unsere Aufgaben in Führungs- und Aufsichtsgremien, in Stiftungsräten und Beiräten, unsere Beratungstätigkeiten und Expertenfunktionen sind keine Belastung für das Parlament, sie sind im Gegenteil die Essenz des Milizprinzips. Aber wenn sie im Verborgenen stattfinden und wenn mögliche undeklarierte Interessen damit verbunden sind, wecken sie Misstrauen, das übrigens in der Regel natürlich völlig unbegründet ist. Lassen Sie uns dies ändern. Machen wir einen kleinen Schritt, aber einen Schritt in die richtige Richtung. Ich danke Ihnen für ihre Unterstützung.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Die Kommissionmehrheit hat Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Das ist einen Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Dieter Kläy gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 36 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 292/2020 abzulehnen.**

#### *II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.